

**Erste Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
vom 27.09.2017**

Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Wittislingen folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 27.09.2017:

§ 1

§ 5 Abs. 1 Satz 1 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	35,00 €
für den zweiten Hund	50,00 €
für jeden weiteren Hund	70,00 €
für jeden Kampfhund	250,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Wittislingen, den 14.05.2018



Ulrich Müller
1. Bürgermeister